



SP Adliswil

Volksinitiative Anteil an bezahlbaren Wohnungen bei Verdichtung

Die unterzeichneten, in der Stadt Adliswil wohnhaften Stimmberechtigten fordern, gestützt auf Art. 10 GO Stadt Adliswil in Verbindung mit § 2, § 122 und § 123 GPR ZH, in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die folgenden Bestimmungen als Programmnorm in die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil aufzunehmen:

1. Soweit ein Wohnanteil vorgeschrieben ist, wird bei Aufzonungen mindestens ein Drittel der Mehrausnützung mit preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49b PBG belegt.
 2. Bei Ein- und Umzonungen von Arealen, auf denen neu Wohnnutzung zugelassen wird, ist mindestens die Hälfte der für die Wohnnutzung reservierten Geschossfläche mit preisgünstigem Wohnraum belegt.
 3. Diese Regelung gilt als Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.
 4. Der Grosse Gemeinderat legt Mindestgrenzen für die Anwendung von Abs. 1 und 2 fest.

Begründung

Mit der Bautätigkeit in Adliswil in den letzten Jahren ist der Anteil an Wohnungen des gehobenen Mietzinsniveaus gestiegen, im Gegenzug der Anteil an bezahlbaren Wohnungen gesunken. Der Grund dafür sind vor allem Renovierungen von älteren Liegenschaften oder Verdichtungen. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen führt dazu, dass alteingesessene Adliswilerinnen und Adliswiler in günstigere Gemeinden wegziehen müssen. Die geforderte Regelung soll dafür sorgen, dass bei Auf-, Ein- und Umzonungen zukünftig ein Anteil an bezahlbaren Wohnungen entsteht.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Politische Gemeinde: 8134 Adliswil ZH

Politische Gemeinde: 8134 Adliswil ZH

Name und Vorname	Geburts-jahr	Adresse	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 281 und Art. 282 StGB).

Initiativkomitee

- Dr. Wolfgang Liedtke, Feldblumenstrasse 131, 8134 Adliswil (SP), Vertreter
- Dr. Angela Broggini, Zürichstrasse 30, 8134 Adliswil (Grüne), Stellvertreterin
- Esen Yilmaz, Soodstrasse 42, 8134 Adliswil (SP)
- Verena Oertle, Soodstrasse 22a, 8134 Adliswil (Mieterverband Zürich)
- Daniel Schneider, Moosstrasse 61, 8134 Adliswil (Grüne)
- Pascal Welti, Tiefackerstrasse 20, 8134 Adliswil (Grüne)
- Angelika Sulser, Tiefackerstrasse 10, 8134 Adliswil (SP)
- Renata Vasella Billeter, Bünistrasse 12, 8134 Adliswil (SP)
- Sait Acar, Im Sihlhof 40, 8134 Adliswil (SP)
- Kannathasan Muthuthamby, Bodenacker 10, 8134 Adliswil (SP)
- David Geeler, Kanalweg 5, 8134 Adliswil (SP)

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Publikationsdatum: **07.01.2026**

Ablauf der Sammelfrist: **07.07.2026**

Bitte die Unterschriftenbogen möglichst bald, spätestens aber bis am 07.06.2026 an Wolfgang Liedtke, Feldblumenstrasse 131, 8134 Adliswil ZH senden.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Adliswil stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)